

IV.1.2

Forschung zum Hochschulrecht

Max-Emanuel Geis

Abstract | Das Hochschulrecht ist in Deutschland an nur wenigen Standorten vertreten und zählt damit zu den kleinen Fächern. Angesichts der beträchtlichen Finanzierungsvolumina, der umfangreichen Regelungsbedarfe und des daher weit ausgreifenden Normenbestands im Hochschulbereich ist das durchaus überraschend. Die kleine Fachgemeinschaft hat gleichwohl Wege gefunden, sich über verstetigte Kommunikationsformate zu vernetzen und realisiert eine vergleichsweise hohe Forschungs- und Publikationsdichte, um die erforderlichen rechtswissenschaftlichen Beiträge zur Entwicklung des Hochschulrecht zu leisten.

Stichworte | Hochschulrecht, Hochschulrechtstag, Hochschulrahmengesetz

Einleitung: Gegenstand und Verortung der Hochschulrechtsforschung

Während die *Hochschulforschung* – insbesondere die empirische – an nicht wenigen Standorten betrieben wird, gehört das Hochschulrecht zu den „Orchideenfächern“. Als Teil des Besonderen Verwaltungsrechts zählt es zum Kulturverwaltungsrecht (Bildungsrecht, Wissenschaftsrecht, Museums- und Denkmalrecht, vgl. das gleichnamige Standardwerk von Oppermann 1969). Tatsächlich wird das Hochschulrecht im deutschsprachigen Raum nur an wenigen Standorten vertreten, auch weil es nicht zum Kanon der juristischen Ausbildung gehört. Examenrelevant kann es allenfalls im Bereich der Schwerpunktausbildung werden, sofern Vorlesungen über Hochschulrecht überhaupt angeboten werden (wie an der Universität zu Köln, an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie seit kurzem an der Leibniz-Universität Hannover).

Im Bereich der Hochschulrechtsforschung sieht es nur geringfügig besser aus: Hier gibt es Standorte lediglich im einstelligen Bereich. Das erstaunt, da im Wissenschafts- und Hochschulbereich viele Milliarden Euro bewegt werden und der einschlägige Normbereich eine große Bandbreite aufweist: von der verfassungsrechtlichen Wissenschafts- und Kunstfreiheit und der akademischen Selbstverwaltung zum Hochschulrecht als Referenzgebiet des „kompetitiven Föderalismus“ (Geis/Krausnick 2012: § 63 Rn. 39ff.) über die formalgesetzliche Ebene der Landeshochschulgesetze, des Hochschul-lehrerbeamtenrechts einschließlich des spezifischen Besoldungsrechts, die Universitätsklinikagesetze sowie das Hochschulzulassungsrecht einschließlich des Kapazitätsrechts (die Aufteilung ist dabei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich), die Ebene der Rechtsverordnungen (z.B. Lehrverpflichtungsverordnungen, Hochschullehrernebenberufungsverordnungen) bis hin zum weiten Feld der Verwaltungsvorschriften durch Ministerien oder Hochschulen (z.B. die Modalitäten der Annahme von Drittmitteln, die Berechnung von Forschungs- und Lehrzulagen, die für Leistungszulagen relevanten Kriterien oder hochschulinterne Sonderbeauftragte, Nebenberufungsregelungen, Gremien- und Verfahrensvorschriften). Als Träger der akademischen Selbstverwaltung können die Hochschulen zudem

Satzungen erlassen (Grundordnung, Errichtung von Studiengängen, Satzungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis etc.; Studien- und Prüfungsordnungen, Promotions- und Habilitationsordnungen, Berufsordnungen (trotz der Bezeichnung als „Ordnung“ handelt es sich dabei nicht um Rechtsverordnungen, sondern Satzungen).

Im Folgenden werden die Standorte, Kommunikationsstrukturen und Themen der Forschung zum Hochschulrecht im Überblick vorgestellt, wobei auf den deutschsprachigen Bereich fokussiert wird, ergänzt um einige internationale Seitenblicke.

Standorte

Unter den Standorten gibt es institutionalisierte Einrichtungen und einzelne Lehrstühle, die eher durch persönliche Spezialisierungen gekennzeichnet sind.

Institutionalisierte Standorte

Die derzeit größte Einheit ist das 1990 auf die Initiative von Hartmut Krüger gegründete Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht an der Universität zu Köln, das nach dem überraschenden Tod von Michael Sachs 2022 und dem Ruhestand von Bernhard Kempen 2024 derzeit von Christian von Coelln allein getragen wird.

Die Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg besteht seit 2003; sie ist dem Lehrstuhl des Autors dieses Beitrags angegliedert. Dort wird zum einen der dreibändige Heidelberger Kommentar „Hochschulrecht in Bund und Ländern“ sowie das Handbuch „Hochschulrecht im Freistaat Bayern“ herausgegeben; zum anderen ist der Autor Mitherausgeber der Nomos-Schriftenreihe „Schriften zum Bildungs- und Wissenschaftsrecht“.

An der Albert-Ludwig-Universität Freiburg (Breisgau) besteht seit 2005/2008 die Forschungsstelle für Hochschulrecht und Hochschularbeitsrecht, getragen von dem Arbeitsrechtler Manfred Löwisch und dem Öffentlichrechtler Thomas Würtenberger. Dort ist seit 2013 die Onlinezeitschrift „Ordnung der Wissenschaft“ (OdW) angesiedelt, die zeitaktuell Probleme des Hochschul- und Wissenschaftsrechts aufgreift und kostenlos im Internet zur Verfügung steht; sie wird von einem gemeinnützigen Trägerverein getragen.

Eine weitere institutionelle Verfestigung besteht an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg; der Direktor des dortigen Zentrums für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV), Lothar Knopp, ist Mitherausgeber des Nomos-Kommentars zum Brandenburgischen Hochschulgesetz (2018 in 3. Auflage erschienen). Die BTUCS hat allerdings keine eigene juristische Fakultät; das Zentrum hat insgesamt eher Servicefunktionen

Ein in den letzten Jahren gewachsener Schwerpunkt besteht an der Leibniz-Universität Hannover (LUH). Ursprünglich allein von Volker Epping vertreten, kam es ab 2016, nachdem Epping zum Präsidenten der LUH gewählt worden war, zu einer verstärkten Kooperation der LUH mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), das seinerseits 2013 aus dem

(außeruniversitären) Hochschul-Informationen-System (HIS) hervorgegangen war. War das DZHW – wie die meisten Hochschulforschungseinrichtungen – ursprünglich vor allem sozialwissenschaftlich orientiert, wurde zur interdisziplinären Verbreiterung 2021 eine Juniorprofessur für öffentliches Recht, insbesondere Hochschulrecht geschaffen, die 2022 mit Nikolaus Eisentraut besetzt werden konnte. Zusammen mit der Professur von Margrit Seckelmann und dem Lehrstuhl von Jan Friedrich Garmelmann, die ebenfalls beide an der LUH hochschulrechtliche Themen behandeln, stellt Hannover damit derzeit einen deutlichen Schwerpunkt der Hochschulrechtsforschung dar. Seckelmann und Epping sind zugleich juristische Fellows am Leibniz Forschungszentrum Wissenschaft und Gesellschaft (LCSS) der LUH.

Lehrstuhlbezogene Standorte

Der wohl älteste Standort der Hochschulrechtsforschung in der jungen Bundesrepublik war der Lehrstuhl von Werner Thieme an der Universität Hamburg. Thieme veröffentlichte erstmals 1956 seine Habilitationsschrift „Deutsches Hochschulrecht“, die zugleich den Charakter einer handbuchartigen Monografie trug und die 1986 in 2. Auflage und 2004 in 3., völlig neubearbeiteter Auflage erschien; sie ist bis heute ein dogmatischer Meilenstein des Hochschulrechts, findet aber – soweit ersichtlich – keinen direkten Nachfolger. Nach Thieme wurde Hochschulrechtsforschung in Hamburg durch Hans-Hermann Trute betrieben, der sich auf diesem Gebiet 1992 in Heidelberg habilitiert hatte (vgl. Trute 1994a). Jedoch richtet sich die Forschungsperspektive bei ihm weniger auf die klassische Dogmatik des Hochschulrechts, sondern mehr – im Sinne der „Neuen deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft“ – auf das prozesshafte Funktionieren der „Hochschulgovernance“ als selbstreferentielles Gebilde, in dem verschiedene Akteure zu einem stimmigen System vereinigt werden (Trute 1994b). Nach seinem Ruhestand wird die Hochschulrechtsforschung an der Universität Hamburg jedoch nicht fortgeführt. In dieser Tradition forscht sein Schüler Arne Pilniok (Uni Bielefeld) ebenfalls über hochschulrechtliche Themen, ohne dies jedoch als Schwerpunkt signifikant auszuweisen. Hochschulrechtsforschung wird in Hamburg nunmehr von Michael Fehling (habilitiert bei Würtenberger) an der Bucerius Law School als ausgewiesener Schwerpunkt betrieben; u. a. hat er 2004 eine umfangreiche Kommentierung zur Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) vorgelegt (Fehling 2004).

Ein weiterer altherwürdiger Standort des Hochschul- und Wissenschaftsrechts ist der Lehrstuhl für öffentliches Recht und Wissenschaftsrecht an der Universität Bonn. Er war von 1990 bis 2014 mit Wolfgang Löwer besetzt; dieser erstellte zahlreiche einschlägige Beiträge in Zeitschriften, Büchern und Kommentaren sowie Gutachten und Stellungnahmen für Politik, Hochschulen und Verbände. Er war Sachverständiger für den Deutschen Hochschulverband (DHV) und von 1998 bis 2016 Landesverbandsvorsitzender des DHV für Nordrhein-Westfalen. Sein Nachfolger Klaus Ferdinand Gärditz führt diese Tradition fort, auch als Schriftleiter der Zeitschrift „Wissenschaftsrecht“.

Ein „Altmeister“ des Hochschulrechts ist auch Ulrich Battis, der nach seiner Tätigkeit als Rektor der Fernuniversität Hagen 1984 bis 1993 einen Ruf an die Humboldt-Universität Berlin erhielt, der er bis zu seiner Emeritierung 2009 treu blieb. Er verfasst bis heute aktuelle Beiträge, hat allerdings in Berlin keinen inhaltlich einschlägigen Nachfolger gefunden.

Lange Jahre dem Hochschulrecht gewidmet hat sich auch Kay Hailbronner an der Universität Konstanz, der sich 1979 mit der Arbeit „Die Freiheit der Forschung und Lehre als Funktionsgrundrecht“ in Heidelberg habilitierte und einen Loseblattkommentar zum damals noch jungen Hochschulrahmengesetz (HRG) herausgab, aus dem der jetzt dreibändige Kommentar „Hochschulrecht in Bund und Ländern“ hervorging. Die Umbenennung war eine Konsequenz der Föderalismusreform 2008, die den Stellenwert des HRG als Bundesgesetz stark vermindert hatte. Hailbronner war auch von 1999 bis 2006 Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats.

Hochschulrechtliche Themen wurden außerdem immer wieder von Winfried Kluth an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufgegriffen, allerdings ganz überwiegend aus der Perspektive der funktionalen Selbstverwaltung; in der letzten Dekade ist jedoch nichts Einschlägiges mehr erschienen. An der Universität Augsburg widmet sich Josef Franz Lindner immer wieder hochschulrechtlichen Themen; er ist auch Herausgeber des bayerischen Teils des Beck-Onlinekommentars zum Hochschulrecht. Vor seiner Hochschullehrtätigkeit war er im Bayerischen Wissenschaftsministerium tätig. Ute Mager (Universität Heidelberg) widmete sich dem Hochschulrecht vertieft in ihrem Staatsrechtslehrevortrag (2006), hat dieses Feld aber nach 2017 nicht mehr behandelt.

Standorte in EU-Staaten

Außerhalb Deutschlands finden sich Schwerpunkte der Hochschulrechtsforschung – soweit eruierbar – vor allem in Österreich, Italien und Frankreich. In Österreich stellt das Zentrum für österreichisches und europäisches Hochschulrecht sowie Hochschulgovernance (ZHR) an der Karl-Franzens-Universität Graz, das von Klaus Poier geleitet wird, sicherlich einen der prägnantesten Standorte dar. Ein weiterer Standort findet sich an der Universität für Weiterbildung Krems; im dortigen Zentrum für Hochschulgovernance und Transformation, das von Günther R. Burkert geleitet wird, werden auch hochschulrechtliche und wissenschaftsrechtliche Themen behandelt, allerdings aus der Schwerpunktperspektive der Politikwissenschaft.

Die private Sigmund-Freud-Universität Wien (SFU), die eigentlich als psychiatrische und medizinische Einrichtung bekannt geworden ist und zahlreiche Dependancen als Franchising-Unternehmen in ganz Europa unterhält (zu dieser Konstruktion auf Basis der Niederlassungsfreiheit nach Art. 49ff. AEUV und der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56ff. AEUV vgl. Geis 2014), hat 2016 auch eine Juristische Fakultät gegründet. Dort existierte seit 2017 auch ein „Institute for European and International Higher Education Law“, dessen Sitz allerdings nach Hamburg verlegt wurde und das in der aktuellen Internetpräsentation der SFU ohne nähere Informationen verschwunden ist. Mit Ausnahme gelegentlicher Tagungen sind dort keine Aktivitäten sichtbar. Ein Anschluss an die Hochschulrechtsszene besteht nur punktuell.

In Frankreich wird von Bernard Begnier und Didier Truchet (Université de Nice) das *Droit de l'enseignement supérieure* beforscht. Punktuell widmen sich auch Mitglieder der *Académie des sciences morales et politiques* (ASMP) in Paris hochschulrechtlichen Themen (zuletzt Gaudemet/Plessis 2024). In Italien besteht an der Università degli Studi di Milano-Bicocca eine Forschungsstelle für Forschung (Osservatorio della ricerca), die auch hochschulrechtliche Fragen aufgreift; letzteres gilt auch für Lorenza Violini (Università Statale de Milano). Im Vereinigten Königreich (UK) existiert am New

College der Universität Oxford das Oxford Centre for Higher Education Policy Studies (OxCHEPS) mit seinem langjährigen Leiter David Palfreyman. Dort sind zahlreiche Monographien und Aufsätze vor allem zum britischen Hochschulrecht erschienen, u. a. die Standardwerke „The Oxford Handbook of Higher Education Systems and University Management“ (Redding et al. 2019) und „The Law of Higher Education“, (Farrington/Palfreyman 3. Aufl. 2021).

Im Gegensatz zu Deutschland ist der verfassungsrechtliche Schutz der Wissenschaftsfreiheit in diesen Staaten allerdings deutlich schwächer ausgeprägt (daran ändert auch Art. 13 der Europäischen Grundrechtscharta nichts; in der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Wissenschaftsfreiheit nicht gesondert erwähnt). Deshalb hat der jeweilige Gesetzgeber eine wesentlich höhere Gestaltungsfreiheit bei der Ausgestaltung des Personalrechts und der akademischen Selbstverwaltung.

Kommunikationsstrukturen

Tagungsformate

Für die Kommunikation der Fachcommunity der Hochschulrechtler haben sich einige feste Tagungsformate etabliert, in denen aktuelle Probleme recht zeitnah aufgegriffen werden und durch die rege Beteiligung von Ministerial- und Hochschulvertretern den abstrakten Bereich wissenschaftlicher Dogmatik fruchtbringend überschreiten

Deutscher Hochschulrechtstag: Wichtigste Fachtagung ist der 2006 von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Universität zu Köln aus der Taufe gehobene Deutsche Hochschulrechtstag, der seitdem jährlich (nur durch die Corona-Pandemie 2020 und 2021 unterbrochen) stattfindet und aktuelle Themen des Hochschulrechts aufgreift. Auf der Homepage www.hochschulrechtstag.de/Rückblick sind die bislang behandelten Themen und die jeweiligen Referenten einzusehen. Der Veranstalterkreis wurde 2008 um die Leibniz-Universität Hannover und 2011 um die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn erweitert; getagt wird im Wechsel. Der Deutsche Hochschulrechtstag hat allerdings keine eigene Rechtspersönlichkeit, keinen Trägerverein und auch keine eigene Geschäftsstelle; die Tagungen werden jeweils von der gastgebenden Universität organisiert.

Die Themenwahl spiegelt die Entwicklung der Hochschulpolitik ab den 2000er Jahren wider: So widmete sich die Auftakttagung in Erlangen (2006) der damals viel Aufsehen erregenden Problematik einer Privatisierung von Universitätskliniken am Beispiel der Fusion Gießen/Marburg in Hessen. Dabei steht bei rechtlichen Neuregelungen der Governance bzw. bei Systemwechseln immer auch die Erörterung deren Nachhaltigkeit im Fokus. In der Folge wurden behandelt:

- Die neue Hochschulfreiheit – das nordrhein-westfälische Modell (Köln 2007)
- Studiengebühren und ihre rechtlichen „Fallstricke“ (Hannover 2008)
- Wissens- und Technologietransfer als Hochschulaufgabe (Erlangen 2009)
- Neue Leitungsstrukturen an den Hochschulen – Eine Zwischenbilanz (Köln 2010)
- Wissenschaft und Ethik (Bonn 2011)
- Wettbewerb um die besten Köpfe (Hannover 2012)
- Die reformierte W-Besoldung – Der nächste Fall für Karlsruhe? (Köln 2013)

- Fakultät und Promotionsrecht – quo vaditis? / Franchising-Modelle in der Mediziner Ausbildung (Erlangen 2014)
- Hochschulfinanzrecht (Bonn 2015)
- Hochschulmedizin und Hochschulorganisation (Hannover 2016)
- Sinnvolle Qualitätssicherung oder bürokratischer Irrsinn? Die Zukunft der Akkreditierung (Köln 2017)
- Neuordnung der Hochschulzulassung, Das NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017: Analyse und Konsequenzen (Erlangen 2018)
- Die Äußerungsfreiheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Bonn 2019)
- Gute wissenschaftliche Praxis – Standards und Reaktionen auf Fehlverhalten (Hannover 2022)
- Künstliche Intelligenz im Hochschulbereich (Erlangen 2023)
- Digitalisierung mit interdisziplinärem Ansatz sowie – topaktuell – Ordnung in der Hochschule (Köln 2024).

Ein breiter Fokus wird durch den Diskurs der beteiligten Kreise (Normgeber, Normanwender und Norminterpretierenden) sichergestellt: von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern über Ministerinnen und Minister sowie Ministerialvertreter, Mitglieder von Hochschulleitungen bis zur Rechtsanwaltschaft; in Köln 2024 aus aktuellem Anlass (Ordnungsrecht) auch eine Vertreterin der Jüdischen Studierendengemeinde.

Tagungen des Vereins zur Förderung des Deutschen & Internationalen Wissenschaftsrechts: Ein ebenfalls langjähriger „Player“ ist der Verein zur Förderung des Deutschen & Internationalen Wissenschaftsrechts e.V. Gegründet 1994, betreibt der Verein zwar keine eigene Forschung, stellt aber eine anerkannte Plattform für den hochschulrechtlichen Diskurs dar, die vor allem die Organisation mehrerer Tagungen pro Jahr betreibt. Dabei reicht die Bandbreite von zentralen verfassungsrechtlichen Themen bis zu sehr speziellen Einzelproblemen des Hochschulrechts. An der Spitze des Vereins stehen traditionell pensionierte Universitätskanzler. Seit 2011 vergibt der Verein einen Preis für Wissenschaftsrecht für die beste Forschungsarbeit (Habilitation oder Promotion), der mit 5.000 Euro dotiert ist und im Rahmen eines Festakts überreicht wird.

Tagungen des Deutschen Hochschulverbands: Die dritte Plattform bildet der Deutsche Hochschulverband, der mit weit über 30.000 professoralen Mitgliedern eine starke Interessenvertretung darstellt. Er wirkt an der Entwicklung des Hochschulrechts durch Fachtagungen und die Beauftragung von Gutachten und Stellungnahmen mit.

Institute for European and International Higher Education Law, Hamburg/Wien: Das Institut veranstaltet seit 2018 Jahrestagungen, nach der Coronapause erstmals wieder 2024 (Thema: Universitäten als Unternehmer). Allerdings erscheinen – soweit ersichtlich – keine Tagungsbände oder anderweitige Tagungsdokumentationen, so dass der „Outreach“-Faktor begrenzt ist.

Publikationsorgane

Entsprechend der schmalen Repräsentanz des Gebiets sind auch die Publikationsorte überschaubar. Eine aktuelle Literaturübersicht findet sich bei Emmrich/Neudecker (2024).

Zeitschriften: Als Publikationsorgane haben sich einige Zeitschriften etabliert. Davon erheben die beiden Vierteljahreszeitschriften *Wissenschaftsrecht* (WissR) und die Online-Zeitschrift *Ordnung der Wissenschaft* (OdW) einen dezidiert wissenschaftlichen Anspruch, desgleichen „Die öffentliche Verwaltung“ (DÖV) mit gelegentlich hochschulrechtlichen Beiträgen. Dagegen sind die monatlich erscheinenden *Journal* *Forschung und Lehre* (FuL) des Deutschen Hochschulverbandes, die *Deutsche Universitätszeitung* (DUZ) und „Wissenschaftsmanagement“ eher als Publikumszeitschriften geprägt. Die in Hamburg von 2012 bis 2021 erschienene „Zeitschrift für Hochschul-, Berufs- und Bildungsrecht“ (HRZ) ist dagegen der „grauen“ Literatur zuzuordnen, eine Fortführung ist derzeit ungewiss. Für Österreich stellt die in Wien sechsmal jährlich erscheinende „zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik“ (zfh) das zentrale Medium dar.

Bei den klassischen Printwerken lassen sich übergreifende Werke, Kommentare zum Landesrecht sowie Handbücher und Monographien unterscheiden:

Übergreifende Kommentare:

Nach Erlass des Hochschulrahmengesetzes (HRG) 1976 erschienen die Kommentierungen von Dallingier u. a. (1978), Denninger (1984) und Hailbronner (1988). Die beiden ersteren erfuhren aber keine Neuauflagen, auch weil das HRG durch die Föderalismusreform 2006 zwar nicht förmlich abgeschafft, in weiten Teilen aber inhaltlich gegenstandslos geworden ist. Aus dem Hailbronnerschen Kommentar ist aktuell hervorgegangen: Max-Emanuel Geis (Hg.), *Hochschulrecht in Bund und Ländern*, Stand 2024; das Werk ist – inhaltlich stark verbreitert – mittlerweile auf drei Bände angewachsen. Der erste Band enthält die Kommentierungen der bis heute relevanten Normen des HRG (z.B. das Hochschulzugangsrecht in den medizinischen Fächern); der zweite Band versammelt aktuelle Darstellungen der jeweiligen Landeshochschulrechte; der dritte Band widmet sich übergreifenden Spezialthemen (z.B. dem Recht der Fachhochschulen, der Kunsthochschulen, der Universitäten der Bundeswehr, der Stellung des Wissenschaftsrats sowie Fragen der Hochschulfinanzierung und des Steuerrechts). Groß angelegt ist auch der Beck'sche Online-Kommentar zum Hochschulrecht (Gesamtherausgeber ist Christian von Coelln), der allerdings keine eigene Publikation darstellt. Stattdessen betreuen Unterherausgeber Kommentierungen der Landeshochschulgesetze als „Tochterwerke“, die teilweise auch in Printform erschienen sind.

Kommentare zum Landesrecht:

Landesbezogene Werke existieren nur punktuell, weil aus Sicht der Verlage Darstellungen des Landeshochschulrechts nur in den größeren Bundesländern einen profitorientierten Markt bedienen können. Zu nennen sind: Epping (Hg.), *Niedersächsisches Hochschulgesetz*, 2. Aufl. 2023; Sandberger, *Landeshochschulgesetz BW*, 3. Aufl. 2022; Knopp/Peine/Topel (Hg.), *Brandenburgisches Hochschulgesetz*, 3. Aufl. 2018; Neukirchen/Reußow/Schomburg (Hg.), *Hamburgisches Hochschulgesetz*, 2. Aufl. 2017. Der Kommentar von Reich, *Bayerisches Hochschulgesetz*, 5. Aufl. 2007, bezieht sich noch auf das Vorgängergesetz des BayHIG und ist mittlerweile in weiten Bereichen veraltet. Als Teile des Beck'schen Online-Kommentars zum Hochschulrecht sind als Landesdarstellungen für Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen in Printform erschienen:

Handbücher und Monographien:

Als Referenzwerk neben der bereits oben genannten Monografie von Werner Thieme fungierte lange das zweibändige Handbuch des Wissenschaftsrechts, 2. Aufl. 1994 (Hg. von Flämig/Kimminich et al. Nachdruck 2014), das allerdings das aktuelle Wissenschafts- und Hochschulrecht nur noch sehr bedingt inhaltlich abbildet; auch sind die Herausgeber nahezu alle verstorben. Aktuell sind dagegen der dreibändige Heidelberger Kommentar „Hochschulrecht in Bund und Ländern“ (Geis 2024) sowie das von Hartmer und Detmer edierte „Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis“ (4. Aufl. 2022). Komprimierte bundesweite Darstellungen sind das Kompendium zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht (Pautsch/Dillenburger, 2017) sowie Geis, Wissenschaft und Hochschule (2021).

Länderbezogene Werke sind Haug (Hg.), Das Hochschulrecht in Baden-Württemberg, 3. Aufl. 2020, und Geis (Hg.), Hochschulrecht im Freistaat Bayern, 2. Aufl. 2017. Standardwerk für Österreich ist das von Berka/Brünner/Hausner herausgegebene Handbuch des österreichischen Hochschulrechts, 3. Aufl. 2018. Wichtig, aber umfangmäßig überschaubar sind einschlägige Habilitationsschriften: Thieme (s. o.), Hailbronner (s. o.), Gärditz (2009); Krausnick, (2012); Weilert (2022). In der Reihe „Schriften zum Bildungs- und Wissenschaftsrecht“ im Nomos-Verlag erscheinen qualitativ herausragende Promotionsarbeiten.

Forschungsthemen

Die Forschungsthemen sind sehr stark durch das Verfassungsrecht geprägt; namentlich beeinflusst die Ausstrahlung der vorbehaltlos gewährten Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) die Auslegung und Anwendung der nachgeordneten Normebenen in hohem Maße, so bei der rechtlich-organschaftlichen Ausgestaltung der Hochschulorganisation im Lichte der akademischen Selbstverwaltung, bei der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie bei der Ausgestaltung des Hochschullehrerbeamten- bzw. -dienstrechts. Ähnliches gilt für die Relevanz der Ausbildungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) für das Hochschulzugangs- und -zulassungsrecht; die grundlegenden „NC-Urteile“ des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 33, 303; 43, 291; 147, 253ff.) haben das Sonderrechtsgebiet „Hochschulkapazitätsrecht“ überhaupt erst entstehen lassen. Dieses Gebiet ist allerdings maßgeblich von Rechtsanwaltskanzleien dominiert, die ihr Geld damit verdienen, den Zugang zum Studium in NC-bestimmten Fächern zu erstreiten. Stellvertretend ist hier die zweibändige Monographie von Zimmerling/Brehm, Hochschulkapazitätsrecht, 2011/12 [zu nennen].

Ähnlich verhält es sich mit dem Spezialgebiet „Hochschulprüfungsrecht“, das aufgrund der ausgeprägten Höchstpersönlichkeit von Prüfungsbewertungen eine akkurate Beachtung der Verfahrensvorschriften fordert (im Sinne der „Legitimation durch Verfahren“ bei Luhmann 1969). In jüngerer Zeit behandelt das Hochschulrecht schleichende Erosionen der Wissenschaftsfreiheit wie die sog. Cancel Culture oder den Nudging-Effekt von Drittmittelzwängen. Ein ganz aktueller Fokus gilt den Reaktionen der (Landes-)Gesetzgeber in Fällen sexueller oder antisemitischer Gewalt gegenüber Kommilitoninnen und Kommilitonen: Hier verlangt das Verfassungsrecht eine klare gesetzliche Grundlage für Ordnungsmaßnahmen der Hochschule, insbesondere für eine Exmatrikulation (Herrmann 2024). Immer noch unterrepräsentiert sind Untersuchungen zur hochschulrechtlichen Genderforschung;

dies mag auch damit zusammenhängen, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) im Bereich des öffentlichen Dienstes durch den verfassungsrechtlich gleichrangigen Grundsatz der Bestenauslese (Art. 3 Abs. 2 GG) begrenzt wird.

Fazit

Das Hochschul- und Wissenschaftsrecht ist nach wie vor eine „Orchideenwissenschaft“, ungeachtet der Tatsache, dass in diesem Bereich Milliarden von Steuergeldern bewegt werden. Da es sich im Wesentlichen um Leistungsverwaltung handelt, sind die Maßstäbe der Mittelverteilung bis heute rechtstaatlich unterkomplex. Die privatisierte Verteilung staatlicher Fördergelder insb. über die DFG via Art. 91b GG genügt in wesentlichen Teilen nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen. Eine grundlegende Neuordnung der Förderung von Wissenschaft und Forschung und ihre fundierte wissenschaftliche Begleitung ist daher eine der dringlichen Forderungen der Zeit.

Literaturempfehlungen

- Geis, Max-Emanuel (Hg.): Hochschulrecht in Bund und Ländern, 3 Bde. (Stand 2023). Heidelberg: C. F. Müller. *Derzeit umfassendste Darstellung des Hochschul- und Wissenschaftsrecht unter Berücksichtigung der föderalistischen Eigenwege.*
- Hartmer, Michael/Detmer, Hubert (2022): Hochschulrecht in der Praxis. 4. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller. *Unverzichtbares Sammelwerk zur Beantwortung vieler Fragen der Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage.*
- Pautsch, Arne/Lackner, Hendrik (2023): Kompendium zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht. 3. Aufl. Berlin: De Gruyter. *Kurzgefasste Einführung in das Rechtsgebiet, für den ersten Überblick auch für Nichtjuristen gut geeignet.*

Literaturverzeichnis

- Berka, Walter/Brünner, Walter/Hauser, Christian (Hg.) (2018): Handbuch des österreichischen Hochschulrechts, 3. Aufl. Wien: Verlag Österreich.
- Dallinger, Peter/Bode, Christian/Dellian, Fritz (1978): Hochschulrahmengesetz. Kommentar. Tübingen: Mohr.
- Denninger, Erhard (1984): Hochschulrahmengesetz. München: C. H. Beck.
- Emmrich, Etienne/Neudecker, Mathias (2024): Kommentierungen der Hochschulgesetze des Bundes und der Länder und Monographien zum Hochschulrecht. In: Ordnung der Wissenschaft 2024, 75–82.
- Ennuschat, Jörg/Epping, Volker/Geis, Max-Emanuel/Kluth, Winfried/Löwer, Wolfgang/Sachs, Michael (Hg.), Schriften zum Bildungs- und Wissenschaftsrecht. Nomos: Baden-Baden.
- Fehling, Michael (2004): Kommentierung des Art. 5 Abs. 3 GG, in: Kahl, Wolfgang/Waldhoff, Christian/Walter, Christian (Hg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz. Heidelberg: C. F. Müller.
- Farrington, Dennis/Palfreyman, David (2021): The Law of Higher Education, 3. Aufl. Oxford: Oxford University Press.

- Flämig Christian/Kimminich, Otto/Krüger, Hartmut et. al. (1996): Handbuch des Wissenschaftsrechts, 2 Bde., 2. Aufl. Berlin: Springer.
- Gärditz, Klaus Ferdinand (2009): Hochschulorganisation und verwaltungsrechtliche Systembildung. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gaudemet, Yves/Benoît Plessix (2024) : L'enseignement du droit aujourd'hui. Qu'a-t-on fait de l'héritage de Jacques Cujas? Paris: Librairie LGDJ.
- Geis, Max-Emanuel (Hg.): Hochschulrecht in Bund und Ländern, 3 Bde. (Stand 2024). Heidelberg: C. F. Müller.
- Geis, Max-Emanuel (2014): Franchising-Modelle im Recht der Mediziner Ausbildung. In: Ordnung der Wissenschaft 2014, 55–66.
- Geis, Max-Emanuel (Hg.) (2017): Hochschulrecht im Freistaat Bayern, 2. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.
- Geis, Max-Emanuel (2021): Wissenschaft und Hochschule, in: Ehlers, Dirk/Fehling, Michael/Pünder, Hermann (Hg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 3, 4. Aufl. § 85. Heidelberg: C. F. Müller.
- Geis, Max-Emanuel/Krausnick, Daniel, in: Härtel, Ines (Hg.) (2012): Das Hochschulrecht im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland. In: Handbuch Föderalismus. Bd. 3. Heidelberg: Springer.
- Hailbronner, Kay (1979): Die Freiheit der Forschung und Lehre als Funktionsgrundrecht. Hamburg: Hansischer Gildenverlag.
- Hailbronner, Kay (1988): Hochschulrahmengesetz. Heidelberg: C. F. Müller.
- Hartmer, Michael/Detmer, Hubert (2022): Hochschulrecht in der Praxis, 4. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.
- Haug, Volker (Hg.) (2020): Das Hochschulrecht in Baden-Württemberg, 3. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.
- Herrmann, Klaus (2024): „Hohe gesetzliche Hürden für Sanktionen: Herausforderungen des Ordnungsrechts an Hochschulen“ In: Forschung und Lehre 2024, 192–193.
- Knopp, Lothar/Peine, Franz Josef/Topel, Harald (Hg.) (2018): Brandenburgisches Hochschulgesetz. 3. Aufl. Nomos: Baden-Baden.
- Krausnick, Daniel (2010): Staat und Hochschule im Gewährleistungsstaat. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Luhmann, Niklas (1969): Legitimation durch Verfahren. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (6. Aufl. 2001).
- Mager, Ute (2006): Die Universität im Zeichen von Ökonomisierung und Internationalisierung. In: VVDStRL 65, 274ff.
- Neukirchen, Mathias/Reußow, Ute/Schomburg, Bettina (Hg.) (2017): Hamburgisches Hochschulgesetz, 2. Aufl. Nomos: Baden-Baden.
- Oppermann, Thomas (1969): Kulturverwaltungsrecht: Bildung, Wissenschaft, Kunst. Tübingen: Mohr.
- Pautsch, Arne/Lackner, Hendrik (2023): Kompendium zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht, 3. Aufl. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Redding, Gordon/Drew, Anthony/Crump, Stephen (2019): The Oxford Handbook of Higher Education Systems and University Management Oxford: Oxford University Press.
- Reich, Andreas (2007): Bayerisches Hochschulgesetz, 5. Aufl. Bad Honnef: Karl Heinrich Bock.
- Sandberger, Georg (2022): Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg. 3. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.
- Thieme, Werner (2004): Deutsches Hochschulrecht. 3. Aufl. Köln: Carl Heymanns.
- Trute, Hans-Heinrich (1994a): Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung: das Wissenschaftsrecht als Recht kooperativer Verwaltungsvorgänge. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Trute, Hans-Heinrich (1994b): Ungleichzeitigkeiten in der Dogmatik: Das Wissenschaftsrecht In: Die Verwaltung 1994(27), 301–327.
- Von Coelln, Christian/Lindner, Josef Franz (2020): Hochschulrecht Bayern. München: C. H. Beck.

- Von Coelln, Christian/Haug, Volker (2020): Hochschulrecht Baden-Württemberg. München: C. H. Beck.
- Von Coelln, Christian/Pautsch, Arne (2020): Hochschulrecht Niedersachsen. München: C. H. Beck.
- Von Coelln, Christian/Thürmer, Monika (2020): Hochschulrecht Hessen. München: C. H. Beck.
- Von Coelln, Christian/Schemmer, Franz (2020, online-Ausgabe 2024): Hochschulrecht Nordrhein-Westfalen. München: C. H. Beck.
- Weilert, Katarina (2022): Ressortforschung. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Zimmerling, Wolfgang/Brehm, Robert (2011/12): Hochschulkapazitätsrecht, 2 Bde. Köln: Carl Heymanns.

